

Begriff	Inhalt
(Formblatt 16.19)	<ul style="list-style-type: none">• die Versicherung, für die zuständige Behörde eine Dokumentation bereitzuhalten, aus der die Auslegung, die Herstellung und die Leistungsdaten des Produktes einschließlich der vorgesehenen Leistung hervorgehen, so dass sich daraus beurteilen lässt, ob es den Anforderungen der Richtlinie 93/42/EWG entspricht• Nachweis über verwendete Materialien für die Herstellung von Zahnersatz/KFO-Gerät (für Hilfsstoffe kein Materialnachweis erforderlich)